

KONZEPT

FREIZEITBEREICH

2025/26

Konzeption zur Arbeit im Offenen Ganztagsbetrieb an der Gretel- Bergmann- Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2025/26

1 Schwerpunkte unserer Arbeit

- 1.1 SAPH-Konzept
- 1.2 Konzept Klassenstufe 3/4
- 1.3 Feriengestaltung

2 Zusammenarbeit mit den LehrerInnen und der Schulleitung

- 2.1. Zusammenarbeit mit LehrerInnen
- 2.2. Zusammenarbeit mit Schulleitung

3 Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, Schulstation und außerschulischen Kooperationspartnern

- 3.1. Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- 3.2. Zusammenarbeit mit der Schulstation
- 3.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

4 Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Einleitung

Grundlage dieses Konzeptes ist das Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagschule und das Schulprogramm.

Seit dem Schuljahr 2017/18 sind wir eine Gemeinschaftsschule.

Diese setzt sich aus der ehemaligen Bruno-Bettelheim-Grundschule und der Thüringen- Oberschule zusammen.

Im Grundstufenteil betreuen wir mehr als 300 Schüler der Klassen 1- 6.

Unsere Betreuungszeit umfasst folgende Module:

06.00 Uhr bis 07.30 Uhr Frühbetreuung

7.30- 13.30 Uhr VHG

13.30- 16.00 Uhr Nachmittagsbetreuung

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Spätbetreuung

Die Öffnungszeiten sind ganzjährig, ausgenommen vorher angekündigte Schließzeiten. Die Betreuung der Kinder erfolgt dann in einer Stützpunktschule.

Personalstruktur

Die Personalstruktur der Nachmittagsbetreuung stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

- 1 koordinierende Erzieherin
- 10 Erzieherinnen
- 4 Erzieher
- 1 Integrationserzieherin

Durch eine gute Altersdurchmischung, treffen ErzieherInnen mit langjähriger und professioneller Berufserfahrung, auf junge und sehr motivierte ErzieherInnen, die mit ihrem Wissen zu einer ständigen Weiterentwicklung im Umgang mit den Schülern beitragen.

Um den Wissenstand zu aktualisieren und neue Ansätze in der Arbeit mit den Schülern zu erlangen, führen wir regelmäßige Weiterbildungen durch. Dabei in kontinuierlichem Austausch zu bleiben, ist ein wichtiger Eckfeiler der Arbeit.

Das Team führt wöchentliche Dienstberatungen in Kleinteam Sitzungen (Saph/ Klassenstufe 3/4) durch.

Die Betreuung am Nachmittag findet für die Saph im MEB- Gebäude statt, überwiegend in Doppelnutzung.

Im Jahrgang 3 ebenfalls in Doppelnutzung und JG 4-6 in einem Teilungsraum im Haupthaus.

1. Schwerpunkte unserer täglichen Arbeit in der Saph und der Klassenstufe 3/4

Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Gestaltung des Freizeitbereiches der Kinder. Dazu benötigen sie Freiräume für eigene Entscheidungen und Bewährungsfelder für eigenverantwortliches Handeln.

Die Erzieher*innen geben den Kindern dabei einen Orientierungsfaden und unterstützen das Aushandeln von Interessensunterschieden und Meinungsverschiedenheiten.

In den einzelnen Gruppen achten wir auf das Vermitteln von Werten, wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz. Gemeinsam mit den Kindern erstellen die Erzieher*innen Regeln. Ein gewaltfreier Umgang steht dabei stets im Mittelpunkt.

Wir ermutigen die Kinder anderen zuzuhören, sich auszudrücken und ihre Meinung zu vertreten, aber sich auch der Konsequenzen für ihr Handeln bewusst zu sein. Gruppengespräche in Form von sozialem Lernen stellen in diesem Zusammenhang ein ideales Lernfeld dar.

Wie bieten am Nachmittag einen Ausgleich zum Unterrichtstag. Wir geben Achtung und Vertrauen, aber auch Ruhe, Bewegung, Freude und Spaß.

Ein wichtiger Bestandteil unsrer Arbeit ist die Erledigung der Hausaufgaben, die so organisiert werden, dass sie zur Selbstständigkeitsförderung der Kinder beitragen.

1.1.Saph- Konzept

Saph

Im Schuljahr 2025/26 arbeiten neun Erzieher*Innen in der ersten und zweiten Etage im MEB- Gebäude in zwei Funktionsräumen und in Doppelnutzung (Klassenraum/Gruppenraum).

Wir betreuen drei homogene erste Klassen, drei homogene zweite Klassen und 3 Flex- Klassen.

Die Kinder haben einen Bezugserzieher oder eine Bezugserzieherin bei dem sie sich nach dem Unterricht anmelden, das Mittagessen einnehmen, den

Nachmittag gemeinsam verbringen und bei der Abholung abmelden. Zusätzlich unterstützt dieser Erzieher die Kinder im Unterricht.

Ablauf am Nachmittag

- nach dem Unterricht melden sich die Kinder bei ihrem Bezugserzieher an
- Einnahme des Mittagessens
- Spielzeit auf dem Hof
- von 14.00- 16.00 Uhr individuelle Gestaltung des Nachmittages, inklusive der Erledigung der Hausaufgaben sowie einer Vesperzeit

Den Kindern stehen vielfältige Angebote zur Verfügung (kreative Angebote, Tischspiele, Aufenthalt im Freien...).

Jahresplan

September: Willkommensfest

Oktober: Kinder ankommen lassen, Gruppenspiele, Beziehungsarbeit

November: Halloweenfest

Dezember: Weihnachtsmarkt / Weihnachtsbasteln

Januar: Winterstaffel

Februar: Fasching

März: Ostern

April: Kunst / Kreativtag, Ausstellung, Eltern

Mai: Bühnenprogramm, Theaterprojekt

Juni: Neptunfest, Wasserfest,

Im Juni findet unser gemeinsamer ganztägiger Ausflug im Freizeitbereich statt.

1.2.Klassenstufe 3/4

Die Kinder haben ein „Recht auf den heutigen Tag“ (J. Korcak)

In diesem Schuljahr werden 6 Erzieher*Innen Kinder der Klassenstufe 3 bis 6 betreuen. Die Gruppenräume befinden sich in der ersten und zweiten Etage in Haus 1

Die ErzieherInnen unterstützen die Kinder am Vormittag im Unterrichtsgeschehen.

Die Kinder können ab 14.30 Uhr individuell entscheiden, wo sie den Nachmittag verbringen werden.

Das Angebot des jeweiligen Erziehers kann von allen Kindern genutzt werden. Höhepunkte werden im jeweiligen Team gemeinsam besprochen und angeboten.

Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten die KollegInnen das „Thema des Monats“.

An einem Tag in der Woche kann die Turnhalle genutzt werden.

Allen Kindern steht von 13.00- 15.00 Uhr ein separates Hausaufgabenzimmer zur Verfügung, welches durch einen Erzieher betreut wird. Es wird auf Vollständigkeit und Sauberkeit geachtet, ggf. erfolgt eine individuelle Hilfe. Die Hausaufgabenerledigung unterstützt „Schlaufuchs“.

Jahresplan

Dezember: Weihnachtsbasteln
Januar: Winterrally
Februar: kunterbunter Nachmittag
März: Osterparty
April: Hexenküche
Mai: Tauschflohmarkt

Im Juni findet unser gemeinsamer ganztägiger Ausflug im Freizeitbereich statt.

gruppenübergreifender Nachmittag

Die gruppenoffenen Nachmittage am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr geben den Kindern die Möglichkeit, ihren Wünschen und Interessen nachzugehen.

Diese Angebote finden in den jeweiligen Etagen statt.

Die Kinder haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen. Es gibt feste Arbeitsgemeinschaften und offene Angebote.

Die Angebote variieren in den jeweiligen Klassenstufen.

- Spiel und Spaß im Raum
- Spiel und Spaß auf dem Hof
- Turnhalle
- Kochen
- kreative Angebote

Den Schüler*innen stehen ein Leseraum, ein Garten, ein Snoezelenraum und ein Bewegungsraum zur Verfügung.

1.3. Feriengestaltung

In den Ferien bieten wir eine ganztägige Betreuung an.

Der Schwerpunkt liegt auf einer aktiven und erlebnisorientierten Feriengestaltung. Jedoch bieten wir den Kindern auch Freiräume für eigene Ideen.

Aktivitäten sind:

- Kreativangebote
- Sport und Spiel in der Turnhalle
- Kino- und Museumsbesuche
- Wanderungen
- Exkursionen

Im Vorfeld werden die Wünsche der Kinder zur Feriengestaltung erfasst und nach Möglichkeit umgesetzt.

Da die Ferienbetreuung gemeinschaftlich für alle Altersklassen organisiert wird, haben die Kinder die Möglichkeit, sich in anderen sozialen Gruppen, als im Schulalltag, zu erleben. So besteht die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen.

1.3.1. Ferientermine

Herbstferien:

Weihnachtsferien:

Winterferien:

Osterferien:

Sommerferien:

1.3.2. Betreuung am anderen Ort

In einigen Tagen findet die Betreuung der Kinder an einem anderen Ort statt. Informationen erhalten die Eltern zeitnah.

Freitag,

Weihnachtsferien

2. Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und Schulleitung

2.1. Zusammenarbeit mit Lehrer*innen

Regelmäßiger Austausch zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen ist wichtig, um den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können.

Die Schwerpunkte sind:

- Gemeinsame Planung und Durchführungen des Schuljahres, besonders von Projekten und Veranstaltungen
- Begleitung bei Wandertagen, Klassenfahrten
- Teilnahme an Elternversammlungen und Elterngesprächen
- Ausfertigung von Schülerbeurteilungen im Dialog zwischen Lehrern und Erziehern
- Bei Bedarf Einsatz eines Pendelheftes zur täglichen „Absprache“ zwischen Lehrer und Erzieher (dieses jedoch individuell führen)
- Unterrichtsbegleitung

2.2. Zusammenarbeit mit Schulleitung

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und koordinierender Fachkraft dient der weiteren guten Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule. Einmal in der Woche nimmt die koordinierende Erzieherin an der Sitzung der erweiterten Schulleitung teil sowie einmal pro Woche an einem Austausch mit der Schulleitung der Grundstufe.

Gemeinsam werden neue Projekte und Aufgaben besprochen, bei Problemen nach Lösungsansätzen gesucht.

In diesem Schuljahr ist vorgesehen, dass die Schulleitung einmal im Quartal an der Dienstberatung der ErzieherInnen teilnimmt.

3. Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, Schulstation und außerschulischen Kooperationspartnern

3.1. Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

In der Zusammenarbeit mit den Eltern verstehen wir unseren Auftrag als ergänzend und unterstützend zum jeweiligen Elternhaus und sind stets bemüht ein Vertrauensverhältnis zwischen Freizeitbereich und Eltern aufzubauen und zu erhalten. Auf dieser Grundlage verinnerlichen wir folgendes in unserer täglichen Arbeit:

- Wir verstehen Eltern als Experten für die Erziehung ihres Kindes.
- Wir legen Wert auf einen gleichberechtigten Umgang mit den Eltern.
- Wir beachten die besonderen Bedingungen des jeweiligen Elternhauses und bauen diese in die tägliche Arbeit mit dem Kind ein.
- Wir beziehen Eltern aktiv in unsere pädagogische Arbeit ein.

Uns sind die Gespräche mit den Eltern über kleine und auch größere Probleme wichtig. Die Erzieher erhalten Hinweise auf das Kind im Kontext Elternhaus und die Eltern eine Reflexion des Verhaltens ihres Kindes.

Elterngespräche bieten die Möglichkeit diese zu vertiefen um den Entwicklungsstand des Kindes zu erfassen und ggf. weitere Schritte zu erarbeiten.

Die Elterngespräche können mit dem Lehrer oder einzeln mit dem Elternteil geführt werden.

An Elternversammlungen nehmen wir aktiv teil.

Die Bereitschaft der Eltern, die Schule zu unterstützen nehmen wie gerne an, müssen sie aber noch ausbauen. Interessierte Eltern können den Freizeitbereich bei Festen oder Ausflügen unterstützen.

Wichtig ist uns dabei die Nutzung der Homepage unserer Schule, die über den Konzeptaufbau, Höhepunkte im Freizeitbereich, Feriengestaltung...hinweist.

Hier gilt es die Eltern gut und regelmäßig zu informieren.

3.2. Zusammenarbeit mit der Schulstation

In der Gretel- Bergmann- Gemeinschaftsschule sind Schulsozialarbeiter tätig. Besonders in der Arbeit mit Kindern, welche geistige oder körperliche Defizite aufweisen, haben die Erzieher*innen die Möglichkeit den Kontakt zur Schulstation aufzunehmen.

Es erfolgt ein reger und gewinnbringender Austausch. Gemeinsam werden Strategien erläutert und Lösungsansätze erarbeitet.

Auf Wunsch nehmen die Kollegen an der Dienstberatung teil und unterstützen die Kollegen beim sozialen Lernen.

3.3. außerschulische Kooperationspartner

Für die Kolleginnen gibt es verschiedene Unterstützungsangebote außerhalb der Schule

- SIBUZ
 - Angebote der Fachgruppe eFöB
 - Schulpsychologie
 - Sozialarbeit
 - Netzwerktreffen Erzieher
- Koordinatorin Kinderschutz
- Krisennotdienst

4. Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Die Erzieher*Innen sind für alle Kinder mit einer ergänzenden Betreuung und den Kindern der VHG zuständig. Die VHG-Kinder werden nach dem Unterrichtschluss bis 13.30 Uhr betreut.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder (in der Regel nach Unterrichtschluss) und endet mit der Übergabe an die Eltern oder abholberechtigter Personen. Die Schüler haben sich bei dem jeweiligen Erzieher*innen abzumelden.

Gehen Kinder alleine nach Hause, bedarf es einer schriftlichen Information der Eltern oder einer Dauervollmacht. Nach telefonischen Absprachen werden Kinder nicht entlassen.

Bei Unwetter oder unvorhersehbaren Ereignissen werden die Schüler nicht nach Hause geschickt und die Eltern informiert.

Nimmt ein Kind an einer Arbeitsgemeinschaft o.ä. auf dem Schulgelände teil, wird die Fürsorge- und Aufsichtspflicht unterbrochen und von dem jeweiligen Trainer oder Betreuer übernommen. Den Weg zur AG und zurück muss das Kind allein bewältigen.

Unser Freizeitbereich bietet eine Auswahl an freien Spielmöglichkeiten und selbstbestimmter Tätigkeiten. Den ErzieherInnen sind die Pflichten ihrer vertraglichen Aufsichtspflicht bekannt. Das Alter, das individuelle Verhalten, die Reife des Kindes sowie die örtlichen Verhältnisse finden dabei Berücksichtigung. Schüler der Klassenstufe 3/4 dürfen sich nach Absprache und Belehrung allein in den Räumen aufhalten.

Voraussetzung für die Aufsichtspflicht ist die regelmäßige Belehrung zu den Gefahren und zur Hausordnung. Diese Belehrungen werden im Gruppenbuch der jeweiligen Erzieher*in dokumentiert.

Wird ein Kind nicht rechtzeitig entsprechen des Betreuungsvertrages abgeholt, verletzen die Eltern ihre vertragliche Pflicht. Die Erzieher*Innen müssen in diesem Fall aber die Beaufsichtigung des Kindes übernehmen bzw. sicherstellen.